

halb die bäuerliche Bevölkerung prozentuell mehr Arbeitskräfte, vor allem männliche, und Zugtiere, besonders Pferde, hielt als die Grundherren. Es ist bezeichnend, daß die auf Eigenbetrieb angewiesenen Grundherren aus wirtschaftlichen Überlegungen in höherem Maße auf Ochsen als Zugtiere zurückgriffen als die frohnenden bzw. zu Fuhrdiensten verpflichteten Bauern. Insgesamt hielten die Bauern 70 v.H. des Zugviehs, 73,2 v.H. der Pferde und 56,8 v.H. der Ochsen.

Die Belastung mit Frondiensten, zu welchen die größtenteils leibeigene ländliche Bevölkerung durchschnittlich mehr als drei Wochentage verpflichtet war, führte dazu, daß innerhalb der bäuerlichen Schichten die Vollbauern mit 1675 Personen oder 53,5 v.H. überwogen. Die Vf.in listet vier Kategorien mit durchschnittlichem Ackerareal auf:

- | | |
|---------------------------|------------------------------|
| 1) 988 Kossaten | mit durchschnittlich 4,5 ha |
| 2) 481 Halbbauern | mit durchschnittlich 9,6 ha |
| 3) 1506 Vollbauern | mit durchschnittlich 21,4 ha |
| 4) 169 größere Vollbauern | mit durchschnittlich 45,7 ha |

Innerhalb aller Kategorien, vor allem aber unter den Vollbauern, hatten sich allerdings Gruppen mit sehr verschiedenen Hofgrößen herausgebildet.

Mit diesen Hinweisen sei auf eine interessante Arbeit aufmerksam gemacht, die unsere Kenntnisse über Agrarstruktur und -verhältnisse im Pommern der frühen Neuzeit vertieft.

Stockholm

Klaus-R. Böhme

Włodzimierz Stępiński: Własność junkierska na Pomorzu Zachodnim w latach 1807–1914. [Der Junkerbesitz in Pommern in den Jahren 1807–1914.] Bde. 1–2. (Szczecińskie Towarzystwo Naukowe, Wydział Nauk Społecznych, 51.) Verlag Szczecińskie Towarzystwo Naukowe. Szczecin 1989. 603 S., 6 Ktn. i. Anh., dt. Zusfass.

In der Einleitung ist zu lesen, daß das Junkertum in der Geschichte Pommerns vom Mittelalter bis 1945 der entscheidende Faktor gewesen sei. Diese Feststellung, die das Junkertum mit der dominierenden Rolle der deutschen und hier vor allem der adligen Oberschicht in Pommern gleichsetzt, ist in dieser Verabsolutierung gewiß nicht haltbar und bewegt sich im Rahmen antagonistischer Tendenzen, die die polnische Forschung immer noch häufig gegenüber dem Deutschtum in den historischen preußischen Ostprovinzen zum Ausdruck bringt. Der Begriff des „preußischen Junkers“ wird zum polemischen Schlagwort für Konservatismus und Restauration der preußischen Ostpolitik, obwohl – wie der Vf. an zahlreichen Beispielen verdeutlicht – viele fortschrittliche Anregungen vor allem im Bereich von Landwirtschaft und Handel von Vertretern des pommerschen Adels ausgingen. Wiederholt hebt Włodzimierz Stępiński die Anpassungsfähigkeit des pommerschen Adels an die sich im 19. Jh. vollziehende Wandlung von der Agrar- in eine Industriegesellschaft hervor, die es ihm ermöglicht habe, seine Schlüsselstellung in Pommern bis weit ins 20. Jh. zu bewahren. Diese Flexibilität sollte indes nicht einseitig negativ, sondern vielmehr positiv gesehen werden, weil sie den sich verändernden Verhältnissen in der Provinz eine gewisse Kontinuität verlieh, die eine Anpassung an die Bedürfnisse des modernen Industriezeitalters weitgehend ohne Bruch möglich machte.

Seine Arbeit gliedert der Vf. in zwei Hauptabschnitte. Der erste behandelt die Durchführung der Bauernbefreiung und die Agrarkonjunktur zwischen 1807 und 1882, im zweiten steht die wissenschaftliche und technische Entwicklung der pommerschen Landwirtschaft von den 80er Jahren bis zum Ersten Weltkrieg im Mittelpunkt. Die Untersuchung beruht auf der Auswertung umfangreicher Quellen im polnischen Staatsarchiv Stettin und im Zentralen Staatsarchiv Merseburg (jetzt eine Abteilung des Gehei-

men Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin). Die Verhältnisse in dem erst 1815 an Preußen gelangten Schwedisch Vorpommern werden weitgehend auf der Grundlage der Bestände im Landesarchiv Greifswald dargestellt. Erfreulich ist die breite Berücksichtigung der einschlägigen polnischen und auch der deutschen Literatur, wobei deutlich wird, daß sich seit 1945 die polnische Forschung weitaus intensiver als die deutsche mit der Geschichte Pommerns in preußischer Zeit befaßt hat. Der große Umfang der herangezogenen archivalischen Quellen ermöglicht dem Vf. detaillierte Aussagen zu vielen Bereichen seines Themas, die durch zahlreiche Tabellen veranschaulicht werden.

Zunächst befaßt sich St. mit dem Allgemeinen Preußischen Landrecht von 1794, in dem er vor allem ein Instrument zur Festigung der Position des adligen Grundbesitzers sieht, ohne auf die vielen fortschrittlichen Aspekte dieser Kodifikation weiter einzugehen. Diese Verengung auf den „feudalen Status“ des Junkertums findet auch in der Skizzierung des Verhaltens des pommerschen Adels gegenüber den durch Steins Edikt von 1807 befreiten Bauern seinen Niederschlag. Es ist richtig, daß in Preußen unmittelbar nach der Bauernbefreiung nicht mit einem Schläge überall anstelle der alten gutherrlichen Verhältnisse freies bäuerliches Eigentum entstand. Das Regulierungsedikt vom 14. September 1811 gestand den Bauern das volle und freie Eigentum an ihren Höfen nur unter der Voraussetzung zu, daß sie die Gutsherren durch Abtretung eines Teils der Hofstelle entschädigten. Nur durch Zahlung einer dauernden Rente konnte die Landabgabe abgewendet werden. Obwohl die Regulierung wenig später auf die „spannfähigen“ Güter, d. h. auf Höfe, die auch nach der vorgeschriebenen Landabgabe noch leistungsfähig blieben, beschränkt wurde, konnte damit der Zusammenbruch zahlreicher Hofstellen nicht verhindert werden. Diese Entwicklung führte in Pommern wie in anderen preußischen Ostprovinzen zur Erweiterung des Großgrundbesitzes, der vor allem vom Aufkauf spannfähiger Güter profitierte. Dem Vf. ist zuzustimmen, wenn er diesen Prozeß im Zusammenhang mit den Positionen der altständischen Hofpartei um Marwitz und Bülow sieht, die eine Mitwirkung in den Provinzialständen allein vom Grundbesitz abhängig machen wollte und damit auch – wie das 1823 erlassene Gesetz über die Provinzialstände zeigt – erfolgreich war, dennoch beurteilt er das Wirken der zur Durchführung der Regulierung bestimmten Generalkommission in Stargard zu negativ, die keineswegs ein verlängerter Arm des Adels war, sondern auch die Interessen der Bauern im Auge hatte. Die Formulierung, der „junkerliche Landraub in Pommern“ sei außerordentlich gewesen, ist zu polemisch, da von einem „Raub“ im eigentlichen Sinn nicht gesprochen werden kann, denn für die Abtretungen wurden ja Entschädigungen gezahlt, die allerdings oft niedrig waren. In den Reiseberichten des Regierungsrats Haese von 1835 und 1837 wird deutlich, daß sich trotz des durch die Regulierungsedikte verursachten bäuerlichen Bodenverlustes die landwirtschaftliche Produktion der Bauern keineswegs in gleichem Maße verminderte. Besonders durch die Bodenseparation und die Gemeinheitsteilungen ergab sich für die einzelnen Landwirte die Möglichkeit, neue und den konkreten Bedingungen angepaßte Wirtschaftsmethoden einzuführen, was zur Vergrößerung der Leistungsfähigkeit beitrug.

Aufschlußreich sind die Hinweise des Vfs. über die Sonderstellung des das ehemals Schwedische Vorpommern umfassenden Regierungsbezirks Stralsund im Hinblick auf die Bauernbefreiung und die Bildung des Großgrundbesitzes. Hier waren die ständischen Rechte des Adels stärker ausgeprägt als in anderen Teilen der Provinz Pommern, was eine ungünstigere Situation der dortigen Bauern bedingte.

Breiten Raum nimmt im folgenden die Betrachtung der preußischen Agrarreformen hinsichtlich der durch sie ausgelösten Produktionssteigerungen des Bodens ein. Diese wurden einerseits durch Urbarmachung von Weiden, Hutungen und Waldflächen und zum anderen durch agrarwissenschaftliche Fortschritte erreicht. Besondere Bedeutung

kam hier der Ablösung der Dreifelderwirtschaft durch den Fruchtwechsel zu, wodurch mit Hilfe verbesserter Düngung die Kapazität der Böden besser ausgenutzt und den häufig wechselnden Exportbedingungen eher Rechnung getragen wurde. Zur Entwicklung und Verbreitung des landwirtschaftlichen Wissens trugen die ökonomischen Gesellschaften, u. a. in Köslin, Regenwalde und Lauenburg, erheblich bei. Große Verdienste bei der Intensivierung des Kartoffelanbaus erwarb sich die Stettiner Vereinigung. Als unentbehrlich für die Grundbesitzer erwies sich die Kreditgewährung durch die Pommersche Landschaft, der Hypothekenbanken und Privataktiengesellschaften zur Seite traten.

Ein eigenes Kapitel beleuchtet die „gesellschaftlichen und ideologischen Voraussetzungen für die Entstehung einer Junkerklasse“ in Pommern. Dieser marxistischen Terminologie kann sich der Rezensent nicht anschließen, weil sie den damaligen Verhältnissen nicht gerecht wird. Erwähnenswert ist, daß in den Regierungsbezirken Stralsund und Köslin der Anteil des Großgrundbesitzes größer als in dem damals schon stärker industrialisierten Stettiner Bezirk gewesen ist. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts setzte – wie der Vf. ausführt – die Umwandlung des „feudalen Ersten Standes in eine mobile Klasse kapitalistischer Unternehmer“ ein, wofür vor allem die Brechung des Bodenmonopols des grundbesitzenden Adels und das Eindringen bürgerlicher *homines novi* in die Ritter- und Gutsbesitzerklasse verantwortlich waren. Der Übergang von pommerschen Adelsgütern in die Hände von Bürgerlichen ist sicherlich ein Prozeß, der besondere Beachtung verdient. Er setzte bereits am Ende des 18. Jhs. ein und intensivierte sich im Laufe des 19. Jhs., als sich infolge der fortschreitenden Industrialisierung ein finanzkräftiges Großbürgertum entwickelte. Schon 1857 befanden sich 44 Prozent der Rittergüter im Regierungsbezirk Köslin, 41 Prozent im Regierungsbezirk Stettin und 28 Prozent im Regierungsbezirk Stralsund in bürgerlichem Besitz.

Mit Recht weist der Vf. auf die große Bedeutung der romantisch konservativen Lehre Adam Müllers in der Ideologie des pommerschen Adels während der 1820er und 1830er Jahre hin. Bestimmender dürfte indes der Einfluß des „Patrimonialen Feudalismus“ eines Carl Ludwig von Haller gewesen sein, der allein im Grundbesitz die Grundlage für ständische Mitsprache sah. Richtig ist, daß sich in weiten Kreisen des Adels eine rationale Wirtschaftsbetrachtung durchsetzte, die den Übergang zum Kapitalismus erleichterte und von der Freihandelslehre Adam Smiths – dieser Name wird allerdings nicht erwähnt – bestimmt war. In diesem Zusammenhang ist auch die Bereitschaft des Adels, sich dem Großbürgertum zu öffnen und mit diesem in enge wirtschaftliche Verbindung zu treten, zu sehen. Das änderte jedoch nichts daran, daß nach wie vor der Adel in den pommerschen Provinziallandtagen dominierend blieb.

Abschließend betrachtet der Vf. die Auswirkungen des Protektionismus auf die pommersche Landwirtschaft. Zwischen 1880 und 1914 nahm der Einfluß des Großbürgertums gegenüber dem Adel zu, was sich auch darin dokumentiert, daß im Jahre 1910 54,5 Prozent aller adligen Güter Pommerns in bürgerliche Hand gelangt waren. Hier zeigt sich wie an vielen anderen Stellen, daß die Durchbrechung ständischer Schranken vor allem unter dem Einfluß der Wirtschaft und weniger unter dem des Staates erfolgt ist. Das Festhalten am Konservatismus und die Bildung von Majoraten und Fideikommissen boten demgegenüber dem Adel nur beschränkte Abwehrmöglichkeiten. Wichtiger war dagegen die Rolle des Adels als einer kulturellen Elite, an deren Verhalten sich mancher bürgerliche Großindustrielle und Unternehmer orientierte.

Trotz aller erwähnten Vorbehalte bereichert die vorliegende Veröffentlichung unser Wissen über den pommerschen Adel im 19. und beginnenden 20. Jh., wobei die zahlreichen Verflechtungen zwischen Politik, Wirtschaft und sozialer Lage dieser Provinz anhand vieler bisher unbekannter Details beleuchtet werden.